

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Thorsten Weiß (AfD)

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

zum Thema:

Übergang Schule – Beruf, Teil 1: Zahlen und Maßnahmen

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß
(AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11175
vom 1. März 2022
über Übergang Schule – Beruf, Teil 1: Zahlen und Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie gestalten sich die Ausgaben je Schüler in Berlin für Bildungsgänge an den beruflichen Schulen und wie verhalten sich diese Zahlen im Bundesvergleich? Inwiefern ergeben sich die Unterschiede von Berlin zum Bundesvergleich durch a.) unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen, b.) unterschiedliche Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte, c.) unterschiedliche Klassengrößen und Schulstrukturen, d.) abweichende Besoldungsstrukturen und -niveaus, e.) Unterschiede in der Höhe von Investitionsprogrammen, f.) Unterschiede im Gebäudemanagement, g.) Sonstiges?

Zu 1.: Die Ausgaben für die Bildungsgänge an den beruflichen Schulen im Land Berlin variieren stark und werden u. a. erheblich von den Kosten für den Gebäudebetrieb und –erhalt beeinflusst. So ist es entscheidend, ob bspw. in einem denkmalgeschützten Gebäude oder in einem den heutigen Ansprüchen entsprechend geplanten und errichteten Neubau unterrichtet wird. Die Ausgaben pro Schüler sind somit bereits innerhalb des Landes Berlins allein aufgrund der unterschiedlichen Gebäude nicht oder wenn überhaupt nur nach erheblichem zusätzlichem Aufwand vergleichbar. Für die beruflichen Schulen des Landes Berlins wird dieser Aufwand mangels eines im Verhältnis stehenden und zu geringen Mehrwertes nicht geleistet. Vorhandene und zur Beantwortung der Frage 1 zu verwendende Zahlen werden somit nicht ermittelt. Inwieweit sich Unterschiede des Landes Berlins im Bundesvergleich der Ausgaben je Schüler für Bildungsgänge an den beruflichen Schulen ergeben, ist ebenso nicht im Gesamtvergleich vom Schulträger der beruflichen Schulen im Land Berlin erfasst.

2. Welche Berufe waren 2021 in Berlin die meistgewählten Ausbildungen? (Bitte nach Geschlecht trennen)

Zu 2.:

Die am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2020 – Frauen

	Neuverträge
Medizinische Fachangestellte	645
Kauffrau für Büromanagement	558
Zahnmedizinische Fachangestellte	525
Kauffrau im Einzelhandel	369
Verkäuferin	234

Quelle: "Datensystem Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Die am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2020 – Männer

	Neuverträge
Kaufmann im Einzelhandel	555
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	447
Fachinformatiker	399
Kraftfahrzeugmechatroniker	366
Elektroniker	357

Quelle: "Datensystem Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

3. Wie viel Mittel stellt der Bund dem Land Berlin im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ für die kommenden Jahre zur Verfügung, wofür werden die Mittel aufgewendet und wie lange läuft die Vereinbarung?

Zu 3.: Die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind noch nicht abgeschlossen. Finale Finanzierungszusagen liegen somit nicht vor und erfolgen grundsätzlich erst nach Antragstellung. Die Laufzeit der Vereinbarung reicht bis in das Jahr 2026. Der Vereinbarungsentwurf enthält insbesondere neue Maßnahmen zur Digitalisierung und zur Qualifizierung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.

4. Das Beratungsnetzwerk Queraufstieg, die KAUSA-Servicestelle und VerOnika (Verzahnte Orientierungsangebote zur beruflichen und akademischen Ausbildung) werden über die „Initiative Bildungsketten“ finanziert. Wie fügen sich diese Angebote in die Servicestruktur zur beruflichen Orientierung in Berlin bzw. in das „Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung“ ein?

Zu 4.: Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung richtet sich an die allgemeinbildenden Schulen. Die hier aufgeführten Maßnahmen reichen über die Allgemeinbildung hinaus und stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Landes-

konzept Berufs- und Studienorientierung dar. Alle drei hier genannten Programme bieten jungen Menschen Unterstützungsangebote nach Beendigung der Schulzeit.

5. a.) Inwieweit ist die Initiative VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) in Berlin verankert? In welcher Höhe fördert das BMBF VerA in Berlin. In welcher Form unterstützt das Land Berlin aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen? SenIAS

b.) Das Landesprogramm Mentoring wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Welche Zahlen liegen zum Berliner Landesprogramm Mentoring und welche Nutzerzahlen zu den einzelnen Projekten (vgl. <https://www.landesprogramm-mentoring.de/Projekte.html>) vor?

Zu 5. a.): Die Initiative Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (Initiative VerA) ist ein vom BMBF gefördertes Programm. Es handelt sich um ein Angebot, dass durch den Bund im Rahmen der Vereinbarungen zu den Bildungsketten mit anderen Angeboten grundsätzlich abgestimmt wird. Angesichts des Bedarfs der Jugendlichen in Berlin sind alle Angebote zu deren Unterstützung sinnvoll und notwendig.

Zu 5. b.): Im Rahmen des Landesprogramm Mentorings werden aus Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung insgesamt elf Projekte in fünf Berufsfeldern umgesetzt. Die Berufsfelder sind:

- Hotel, Tourismus, Gastronomie (2 Projekte)
- Dienstleistungen (Gebäudereiniger) (4 Projekte)
- Baubranche (2 Projekte)
- Gesundheit (2 Projekte)
- Technik, Recht und Sicherheit – Verkehr und Logistik (1 Projekt)

Dabei sind für das Jahr 2022 insgesamt 415 Mentorate geplant, von denen aktuell 296 realisiert sind. Im Förderzeitraum vom 1.03.2020 bis 30.06.2022 wurden bisher 540 Mentees von 496 Mentorinnen und Mentoren betreut.

6. Förderungsberechtigt nach § 76 (5) SGB III sind junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht aufnehmen können oder deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, sofern zu erwarten ist, dass sie die Berufsausbildung erfolgreich abschließen können. Welche Träger leisten die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) in Berlin? Wie gestalten sich die Fallzahlen und wie haben sich die Fallzahlen entwickelt? (Bitte nach § 76 (5), Nr. 1 und Nr. 2 SGB III aufschlüsseln) Wie hoch ist der Ausländeranteil

Zu 6.: Zertifizierte Träger, die eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung durchführen, haben den Zuschlag in einem Vergabeverfahren erhalten. Die gewünschten Fallzahlen gestalten sich wie folgt:

Zugang und Bestand an Teilnehmenden an der Fördermaßnahme "außerbetriebliche Ausbildung" mit Alter unter 25 bei Antritt nach Staatsangehörigkeit

Berlin (Gebietsstand Februar 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Februar 2022

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Staatsangehörigkeit	Zugang ¹⁾				Bestand ¹⁾			
	2018	2019	2020	2021 ²⁾	2018	2019	2020	2021 ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	228	245	206	222	334	293	281	281
dav. Deutsche	181	192	165	171	280	237	223	220
dav. Ausland	47	53	41	51	54	56	58	61
dav. Anteil Ausländer an insgesamt in %	20,6	21,6	19,9	23,0	16,2	19,1	20,7	21,8

Erstellungsdatum: 10.03.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 327400

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Jahressumme beim Zugang, Jahresdurchschnitt beim Bestand

2) 2021: Werte für Januar bis November

7. Welche inklusiven Ansätze verfolgt Berlin beim Übergang Schule – Beruf?

Zu 7.: Schülerinnen und Schüler lernen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen zunehmend gemeinsam an der Berliner Schule. Es geht dabei um die Herausforderung, bestehende Barrieren für das Lernen und Barrieren für die Partizipation zu identifizieren, mit passenden Maßnahmen diese abzubauen und mit angemessenen Vorkehrungen einen ungehinderten Zugang zu beidem zu ermöglichen – auch im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Die individuelle Beratung während des Berufswahlprozesses in der Schule sowie in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf erfordert bei jungen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Eigenschaften und Talenten eine hohe Sensibilität auf Seiten der Beratenden, einen noch besseren Informationsaustausch zwischen Schule und Berufsberatung sowie ein vielfältiges Wissen über die zur Verfügung stehenden Anschlussangebote und für den Einzelbedarf ggf. notwendigen Unterstützungsangebote und Fördersysteme. Unterschiedliche Beratungssysteme (z.B. Reha-Beratung, Schulberatung für Berufs- und Studienorientierung – Inklusive BSO) stehen den Schulen und der Berufsberatung in vielfältiger Form zur Verfügung.

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) wurden die Rahmenbedingungen im Land Berlin deutlich verbessert. Durch die Bildung

von Berufs- und Studienorientierungs-Teams (BSO-Teams) und -Tandems wurde die JBA Berlin eng an die Schulen angebunden. Neben guten organisatorischen Bedingungen im Beratungs- und Unterstützungssystem sind die fachliche Expertise und der fachliche Dialog zwischen den Akteuren wesentliche Erfolgsfaktoren. In den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin werden junge Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten beraten. Die JBA-Standorte kommen somit dem Anspruch nach, der zentrale Anlauf- und Beratungsort für alle jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahre zu sein. Sofern Bedarf an rehabilitationsspezifischen Unterstützungsleistungen festgestellt wird, für die die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt die weitere Beratung und Betreuung in den Reha/Schwerbehindertenteams (Reha/SB-Teams) der Bundesagentur für Arbeit.

Jugendliche mit Behinderung, die an die beruflichen Schulen übergehen, werden von den BSO-Teams und BSO-Tandems sowie den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen vermittelt. Die Weiterentwicklung der Expertise der BSO-Mitgliederinnen und Mitglieder für Falllagen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen ist in den Sitzungsformaten regulär verankert. Die Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit ist dabei zum einen unmittelbar an den Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt einbezogen und an den allgemeinen allgemeinbildenden Schulen (Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) einzelfallbezogen über die Berufsberatung der jeweiligen Schule einbezogen. Die ergänzende Anbindung allgemeiner allgemeinbildender Schulen an die Reha-Beratung erfolgt derzeit in einem Agenturbezirk. Zur Weiterentwicklung der Sensibilität und Beratungsexpertise an den JBA-Standorten sind in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin die Reha-Beratungen bisher in exemplarischen Fallbesprechungen mit Fachkräften aller am Standort vertretenen Rechtskreise einbezogen.

Die Angebote für die Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen regelhaft bestehende Einzelfalllagen bei Vorhandensein von Beeinträchtigungen. Bei der inklusiven Anpassung der Qualifizierungsangebote an beruflichen Schulen ist insbesondere die inklusive Struktur des Bildungsganges „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ hervorzuheben, in dem individuelle Lernwege für erfolgreiche Übergänge in Ausbildung begleitend unterstützt werden. Ansonsten muss auf die schon realisierte Regelung hingewiesen werden, dass über eine Härtefallregelung beim Zugang zu allen Bildungsgängen der beruflichen Schulen ein Aufnahmekontingent auch für junge Menschen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen ist.

8. Junge Menschen können mit der Assitierten Ausbildung (AsA bzw. AsA flex) oder ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten. Welche beruflichen Schulen und welche Träger als Kooperationspartner an? Wie gestalten sich die Fallzahlen und wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?

Zu 8.: Auszubildende an allen beruflichen Schulen in Berlin können gemäß § 57 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit der Assistierte Ausbildung gefördert werden, wenn sie die Fördervoraussetzungen erfüllen und ihre Berufsausbildung davon umfasst ist.

Zertifizierte Träger, die eine Assistierte Ausbildung durchführen, haben den Zuschlag in einem Vergabeverfahren erhalten. Die Fallzahlen gestalten sich wie folgt:

Zugang und Bestand an Teilnehmenden an der Fördermaßnahme "assistierte Ausbildung" mit Alter unter 25 bei Antritt
Berlin (Gebietsstand Februar 2022)
Zeitreihe, Datenstand: Februar
2022

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Maßnahmeart	Zugang ¹⁾				Bestand ¹⁾			
	2018	2019	2020	2021 ²⁾	2018	2019	2020	2021 ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
AsA Assistierte Ausbildung	325	263	191	376	282	241	188	172
dav. AsA-aus begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	24	22	22	261	43	23	23	65
dav. AsA-mit Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	301	241	169	27	240	218	165	83
dav. AsA-vor Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	88	-	-	-	24

Erstellungsdatum: 10.03.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 327400

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Jahressumme beim Zugang, Jahresdurchschnitt beim Bestand

2) 2021: Werte für Januar bis November

3) Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

9. In NRW gibt es das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) Welche Angebote und Programme gibt es in Berlin zur Teilzeitberufsausbildung zur Unterstützung von Menschen mit Familienverantwortung?

Zu 9.: Im Rahmen des durch die für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung finanzierten Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP) gibt es ein Angebot für die Förderung einer Ausbildung in Teilzeit im Rahmen der Verbundausbildung. Teilnehmende dieser Verbundausbildung in Teilzeit können Berliner oder Berlinerinnen sein, die:

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- noch nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen,
- maximal über den Mittleren Schulabschluss (MSA) als höchsten allgemein bildenden Schulabschluss verfügen und
- bei denen es sich um Erziehende handelt.

Ferner sollen die Betreffenden bei den Berliner Agenturen für Arbeit bzw. den Berliner JobCentern als Ausbildungsplatzsuchend registriert sein.

Der entsprechende Vermittlungsvorschlag einer Berliner Agentur für Arbeit bzw. eines Berliner Jobcenters ist Grundlage für die Platzbesetzung. Soweit Teilnehmende durch eigene Akquise gefunden wurden, ist die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter hierüber zu informieren. Nach Möglichkeit soll in diesem Fall ein Vermittlungsvorschlag erwirkt werden. Mindestens aber ist die Information von Agentur für Arbeit oder Jobcenter zu dokumentieren.

10. Welche systematische Elterneinbindung wird in Berlin in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf praktiziert?

Zu 10.: Im Rahmen der beruflichen Orientierung existieren regelmäßige Elternkontakte über Elternabende zur Einführung des gesamten Ansatzes der Berufsorientierung die mit rechtzeitigen Hinweisen zur Vorbereitung und Unterstützung bei der Organisation der betrieblichen Praktika in der 8. Jahrgangsstufe gekoppelt sind. Daneben gibt es Elterninformationen zu Veranstaltungen und Exkursionen der Berufsorientierung. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit sind maßgeblich an diesen Veranstaltungen und Informationen beteiligt. Zu weiteren Anlässen existieren gezielte Elterninformationen und Elternabende. Flankiert werden diese schulischen Veranstaltungen durch „Elternabende“ der Kammern, die dadurch auf die wichtigen Angebote der Dualen Ausbildung hinweisen wollen.

Auch die beruflichen Schulen vermitteln gezielt Veranstaltungsinformationen an Eltern der allgemeinbildenden Schulen und bieten mit den „Tagen der offenen Tür“ nicht nur Orientierungsformate für die jungen Menschen, sondern auch für ihre Eltern.

11. Der Nutzerkreis des IT-Verfahren „YouConnect“ umfasst die Sozialleistungsträger der Jugendberufsagenturen oder ähnlichen Kooperationen, die am Übergang von der Schule in den Beruf tätig sind. Er setzt sich also aus den Fachkräften der Arbeitsagenturen, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe zusammen. Inwieweit ist „YouConnect“ in Berlin für die Arbeit der Jugendberufsagenturen flächendeckend implementiert?

Zu 11.: Das IT-Verfahren „YouConnect“ umfasst nicht die Fallbearbeitung der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur Berlin. Gemeinsam mit anderen Bundesländern wurde auf diese Tatsache kritisch verwiesen, weil in rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen ein wesentlicher Partner mit vielen Fallberatungen nicht im System mitberücksichtigt wurde. Nach letztem Stand der Rückmeldung der Bundesagentur für Arbeit wurde die ursprüngliche Absicht, die Schnittstelle zu den Beraterinnen und Beratern der Schulen in einem zweiten Entwicklungsausbau von „YouConnect“ auszubauen, fallengelassen.

In Berlin haben der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung ein Beteiligungsverfahren zur Nutzung des Fachverfahrens durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter der Bezirke negativ beschieden, weil eine grundlegende Bewertung der Datensicherheit vom Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom Projektträger der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgelegt werden konnte. Somit kommt das Verfahren aktuell in der Jugendberufsagentur Berlin nicht im vorgesehenen Umfang mit Einbezug der Jugendberufshilfe zum Einsatz.

12. Hat Sen BfJ das Problem der fehlenden Daten im Übergangsgeschehen, um alle Schulabgänger noch erreichen zu können, datenschutzgerecht lösen können?

Zu 12.: Die Antwort erfolgt im Kontext der parallel gestellten Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/11177.

13. Der Senat teilte mit: „Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hält dafür eine Pflichtschuljahrregelung für das 11. Schulbesuchsjahr immer noch für zielführend.“ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-21046.pdf> Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung zur Wiedereinführung des 11. Pflichtschuljahrs für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag? Wird der Senat in dieser Wahlperiode noch einen entsprechenden Entwurf vorlegen?

Zu 13.: Der Berliner Senat ist daran interessiert, dass jeder Jugendliche ohne Ausbildung eine passgenaue Anschlussmöglichkeit in der beruflichen Bildung erhält, um den bestmöglichen Weg in Ausbildung oder Studium zu finden. Der Berliner Senat strebt deshalb weiterhin Lösungen an, die nach Kriterien der Bildungsgerechtigkeit allen Zielgruppen ein Angebot an den beruflichen Schulen und bei Anschlüssen in Dualer Ausbildung zur Verfügung stellen. Er wird darauf achten, dass es keine Verdrängungseffekte von bestimmten Zielgruppen bei der individuellen Inanspruchnahme des Anrechts auf Bildung nach dem Berliner Schulgesetz geben wird. Aktuell ergibt sich eine veränderte Entscheidungslage durch die Initiative des Bundes für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Auch von der Landesseite aus wird diese Initiative durch entsprechende Vorhaben flankiert werden.

14. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Studien JuCo I, II und III?

Zu 14.: Der Senat hat die bekannten Studien zur Situation junger Menschen in der Pandemie umfassend zur Kenntnis genommen und dies auch in die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote integriert.

Berlin, den 18. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie